

Gesamtbericht des Landkreises Leipzig für das Kalenderjahr 2017

nach Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

A. Einleitung

Nach Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße muss jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich machen.

Der Landkreis Leipzig ist Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV als freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge nach § 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen. Somit ist der Landkreis „zuständige Behörde“ im Sinne des Artikels 2 lit. b) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Die Zuständigkeit für den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (SPNV) im Kreisgebiet liegt beim Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig. Die Zahlungen für den SPNV sind deshalb nicht Bestandteil dieses Gesamtberichtes.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017.

B. Öffentliche Dienstleistungsaufträge

Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat am 05.12.2012 mit Beschlussnummern 2012/153 und 2012/155 die Direktvergabe der Busleistungen im Landkreis Leipzig an die Personenverkehrsgesellschaft Muldental mbH beschlossen. Seit dem 01.01.2014 bedient das Unternehmen Linien im gesamten Landkreis. Die Liniengenehmigungen wurden dem Unternehmen von der Genehmigungsbehörde des Freistaates Sachsen, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, für 10 Jahre bis zum 31.12.2023 erteilt.

Seit 14.12.2014 wurde das Unternehmen aufgrund des erweiterten Bedienegebietes in Regionalbus Leipzig GmbH umfirmiert.

C. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

1. Bedienungsqualität und Beförderungsqualität

Die Anforderungen an die Verkehrsleistungen (Quantität und Qualität) im Kreisgebiet sind im öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die Erbringung von Personenverkehrsdiensten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die öffentlichen Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße dargestellt. Der Nahverkehrsplan des Landkreises Leipzig 2010 bis 2015 (Kreistagsbeschluss 2010/020/2 vom 24.02.2010) dient als Grundlage für die Beschreibung von Bedienungsqualität und Beförderungsqualität.

2. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber dem Betreiber

Im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 wurde der Regionalbus Leipzig GmbH für die

Verkehrsleistung von 6.410.914,00 Fahrplankilometern

Ausgleichsleistungen in Höhe von 10.445.229,38 Euro

gewährt.

Die Summe beinhaltet Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) des Freistaates Sachsen sowie Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste und die anteilige Übernahme der Betriebskosten der Verbundgesellschaft MDV GmbH.